



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Metzgergässle“ in Bad Schussenried

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat am 17.10.2019 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 (1) BauGB und § 74 LBO BW beschlossen, einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Metzgergässle“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Schussenbote am 25.10.2019 veröffentlicht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann aus beiliegendem abgedruckten Lageplan entnommen werden. Er umfasst die Flurstücke 16/1, 16/4, 16/5, 16/6, 17, 17/1, 17/3 und 18. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt: Im Osten durch die Wilhelm-Schussen-Straße, im Norden durch das Metzgergässle, im Westen durch die Drümmelbergstraße und im Süden durch die Flurstücke 19, 23/3 und 382/3. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.03.2021.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Ausweisung eines Sondergebietes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung von Einzelhandelsflächen, sowie für Wohnnutzung geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe bei der Stadtverwaltung Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 36, 88427 Bad Schussenried vom **06.04. – 06.05.2021** je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Bad Schussenried abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher zwar derzeit nicht geöffnet, allerdings ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Mitarbeitern im Rathaus unter der Telefonnummer 07583/9401-150 oder per E-Mail unter gnann@bad-schussenried.de möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor die Maskenpflicht beim Betreten des Rathauses besteht.

Elektronische Informationen

Der Inhalt der Bekanntmachung und der Unterlagen können zusätzlich unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.bad-schussenried.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

Bad Schussenried, 23.03.2021

gez. Achim Deinet

Bürgermeister

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 24.03.2021